

# Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung

zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben

von

Prof. D. Chr. E. Luthardt.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 M 50 ₤.

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 ₤.

Weir, Thomas H. B. de, A short history of the Hebrew text of the Old Testament.  
Socin, Albert, Die Siloahinschrift.  
Schläfer, A. D., Das Evangelium des Johannes.  
Sasse, Joann. Bapt., S. J., Institutiones theologicae de sacramentis ecclesiae.

Turner, Cuthbertus Hamilton, A.M., Ecclesiae Occidentalis Monumenta Juris Antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae.

Meyer, F. B., Christus im Buche Jesaias.

Furrer, Dr. theol. Konrad, Katholizismus und Protestantismus in acht Vorträgen dargestellt.  
Hardeland, Diak. Otto, Zweiundfünfzig Konfirmandenstunden.  
Zeitschriften.  
Eingesandte Literatur.

Weir, Thomas H. B. de (Assistant to professor of Oriental languages in the University of Glasgow), A short history of the Hebrew text of the Old Testament. London 1899, Williams and Norgate (XV, 149 S. gr. 8). 5 sh.

Das Ziel dieser Veröffentlichung ist gewesen, das Werden des hebräischen Textes vom Anfang an bis dahin zu verfolgen, wo er die Gestalt erreichte, in der er dem Leser eines modernen Druckes des hebräischen Alten Testaments vorliegt. Diese Aufgabe hat sich der Verf. gestellt, weil eine „genau entsprechende Darstellung“ nicht existirt. Dies soll nicht bestritten werden, aber die Form, in welcher die Beschaffenheit des hebräischen Textes beschrieben wird, ist doch Nebensache gegenüber dem Material selbst, und ausserdem ist auch die Form der von Weir gegebenen Darstellung nur relativ neu, denn auch in meiner „Einleitung ins A. T.“, die der Verf. nicht erwähnt, findet man folgende Abschnitte: Mögliche Garantien der Güte hebräischer Handschriften etc. (S. 25—29); altjüdische Textbearbeitung bis zum Talmud (S. 29—35); nachtalmudische Textbearbeitung (Massora, S. 35—52); Variantensammlungen und Druckausgaben des hebräischen Alten Testaments (S. 52—55).

Diesen Darlegungen gehen bei Weir die Kapitel IV—VII parallel. Davon ist Kapitel V der „Beschreibung des Textes des ersten Jahrhunderts“ gewidmet. Ich muss gestehen, dass dieser Termin „erstes Jahrhundert“ (nämlich n. Chr.) mir zu unbestimmt und nicht hinreichend motivirt erscheint. Demgegenüber halte ich meine Disposition, die quellenmässig alles aus dem Talmud erhebt, was darin über die Geschichte des Alten Testaments enthalten ist, für klarer und das danach gezeichnete Bild für greifbarer.

Den erwähnten vier Kapiteln, die das Zentrum von Weir's Buch bilden, schickt er eine Geschichte der hebräischen Schrift voraus, wie diese Geschichte nach dem Mesastein, der Siloahinschrift etc. sich gestaltet hat. In diesen Partien ist zu beanstanden, dass die Inschrift des Mesasteins eine „phönizische Inschrift“ genannt wird (S. 8). Neu ist auch, dass Mesa in 2 Kön. 1, 1 erwähnt werde (ebenda). — Sodann die Abschnitte, welche jener mittleren Hauptpartie des Weir'schen Buches folgen, betreffen die Eintheilung, die Punktation, die massoretische Bearbeitung, die Handschriften und die Druckausgaben des hebräischen Alten Testaments. Den Schluss bildet eine interessante Korrespondenz, die der rühmlichst bekannte Professor James Robertson (in Glasgow) mit einem jüdischen Gelehrten über den Sinn der Schlussformeln geführt hat, die den einzelnen Büchern des hebräischen Alten Testaments zu folgen pflegen.

Im einzelnen möchte ich zur Verbesserung des Buches noch dies beitragen: Mehrmals fehlt die Angabe der Quelle der betreffenden Bemerkung, z. B. bei „Josephus spricht von einer prächtigen Gesetzesrolle, geschrieben auf Pergament“ (dies steht in Antiqu. XII, 2, 11: καὶ τῶν διφθερῶν, vgl. das Genauere in m. Einl., S. 104). Ebenso fehlt die Belegstelle bei mehreren Angaben auf S 23 ff. 84. Auf S. 72 ist bemerkt, dass in Ps. 42—83 Jahve 44 und Elohim 200 mal vorkomme.

Aber nach Delitzsch's Symbolae ad Psalmos illustrandos isagogicae findet sich Jahve 46 mal und Elohim 204 mal in Ps. 42—83. Die Fälle der ästhetischen Qerê stehen unvollständig auf S. 91 (vgl. m. Einl. 31. 77). S. 88 sagt Weir: „Der Konsonantentext des zweiten Jahrhunderts ist genau der Konsonantentext des heutigen Tages“. Aber die Zwischenzeiten waren doch nicht ganz ohne Lebensäusserungen, vgl. m. Einl. S. 30. 49—52. — Der Ausdruck *Qrî* ist, obgleich er richtig als Imperativ des aramäischen *qrâ* (lesen) bezeichnet wird (S. 89), doch dem Participium passivum *Qerê* vorgezogen. Aber für letzteres spricht der Plural *Qarjân*, der Gegensatz *Kethîb* und das parallele *Sebîr* (m. Einl. S. 31, Anm.; 36). Ist es wirklich natürlich, „*Qrîs* und *Sevîrs*“ (S. 122), also den Plural eines Imperativs und eines Participis, nebeneinander zu stellen? Auch die Nichterwähnung der verdienstvollen Ausgabe von J. H. Michaelis 1720 (S. 130) scheint mir unberechtigt zu sein. Uebrigens dürfte die Schreibweise *Capellus* (S. 101 f.) und der Gebrauch von „version“ betreffs des massoretischen Textes (S. 81; jedenfalls statt „recension“) mit der Entfernung der Korrektoren des Buches von dessen Druckort (Leipzig) zusammenhängen.

Alle diese Bemerkungen wollen der Arbeit von Weir nicht ihre Verdienstlichkeit und ihre Brauchbarkeit absprechen. Seine Darstellung gibt ein lichtvolles und in allem wesentlichen richtiges Bild von der Geschichte des hebräischen Textes des Alten Testaments. Besonders werthvoll sind die Photographien und sonstigen Reproduktionen der wichtigsten Inschriften, aus denen die Schriftgeschichte geschöpft ist, und der bedeutendsten Handschriften und Ausgaben des Alten Testaments. Da findet man eine Seite (Exod. 19, 24—20, 17, also mit dem Dekalog) von dem Manuskript (British Museum, Or., Nr. 4445), das nach Ch. D. Ginsburg noch älter, als der Petersburger Prophetenkodez (vom Jahre 916) ist. Dann folgt Jes. 14, 31—16, 3 aus dem eben erwähnten Manuskript und zeigt uns dessen supralineare Punktation. Ein Blatt aus der grossen Rabbinischen Bibel, die 1862 zu Warschau erschien, vergegenwärtigt uns Ri. 5, 12—16 mit den jüdischen Kommentaren. Hauptsächlich auch wegen dieser illustrirenden Beigaben wird Weir's Buch ein überall dankbar aufgenommenes Lehrmittel sein. Ed. König.

Socin, Albert (Professor in Leipzig), Die Siloahinschrift zum Gebrauch bei akademischen Vorlesungen. Neu gezeichnet und herausgegeben. Separatausgabe aus der Zeitschrift des deutschen Palästina-Vereins. Freiburg i. B. 1899, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (4 S. gr. 8). 60 Pf.

Wie wir von Socin und Smend die beste Reproduktion der Mesa-Inschrift dargeboten bekommen haben (1886 bei Mohr in Freiburg), so verdanken wir nunmehr dem Nachfolger Fleischer's auch eine Revision der bisherigen Veröffentlichungen der Siloah-Inschrift. Diese seine jetzige Arbeit wäre schon dann verdienstvoll, wenn sie nur ihren nächsten Zweck, den Studirenden eine zuverlässige Kopie der Inschrift zu ganz billigem Preise zu verschaffen, erfüllte. Aber Socin's Arbeit hatte, wie zu er-

warten ist, noch höhere Ziele. Sie wollte in Bezug auf den Schriftduktus sogar die Nachzeichnungen der Inschrift übertreffen, die wir dem grossen Paläographen Jul. Euting in Strassburg verdanken. Denn „wenn man versucht, eine solche Inschrift nachzuzeichnen, sind doch individuelle Auffassungen möglich“, und einige Buchstaben fasst Socin anders auf, als Euting. Ausserdem hat Socin in mehreren Einzelheiten die jetzt herrschende Lesung der Inschrift geändert, wie S. 3 auseinandergesetzt ist. Ueberdies ist der grossen Nachzeichnung der Inschrift auch eine Transkription in Quadratschrift und eine Uebersetzung beigegeben. Nebenbei bemerkt, in der Transkription wären besser die Finalbuchstaben vermieden, wie ich es schon seit 1893 (meine „Einleitung“) thue und wie es auch Hugo Winckler ausdrücklich befürwortet hat.

Leider müssen wir nunmehr hinzusetzen, dass die im Vorstehenden angezeigte Publikation wol die letzte sein dürfte, die wir Albert Socin verdanken. Denn seine grossartige Kenntniss der semitischen Sprachen und seine seltene Lehrgabe sind in ein allzufrühes Grab gesunken. Ed. König.

Schlatter, A., D. (Professor in Tübingen), Das Evangelium des Johannes ausgelegt für Bibelleser. Calw und Stuttgart 1899, Vereinsbuchhandlung (370 S. 8). geb. 3 Mk.

Als den 6. Theil seiner Erläuterungen zum Neuen Testament hat der Verf. das Evangelium Johannis herausgegeben. In derselben Weise wie in den fünf vorher erschienenen Theilen seiner Erläuterungen zum Neuen Testament hat der Verf. auch hier eine fortlaufende Erklärung geboten, in welcher die wichtigeren Stellen des Textes in wörtlicher Uebersetzung durch gesperrten Druck sich abheben. Dadurch wird es auch dem Leser, der weniger mit dem Texte vertraut ist, leicht gemacht, dem Fortschritt der Gedanken zu folgen. Die kritischen Fragen, welche bei diesem Evangelium eine so grosse Rolle spielen, treten ganz zurück, wie es der Tendenz des Buches entspricht, das ausdrücklich als eine Auslegung für Bibelleser auftritt. Wo dem Verf. ein Hinweis auf eine strittige Frage unumgänglich schien, hat er denselben in der Regel mit kurzen Worten in einer Fussnote unter dem Text gegeben. Unter diesen Anmerkungen ist wol die wichtigste diejenige, welche wir bei der Erklärung der Tempelreinigung Kap. 2, 12 (S. 46) finden mit folgenden Worten: „Matthäus erzählt dieselbe That Jesu nach dem feierlichen Einzug zum letzten Passah (21, 12 ff.). Die lehrhafte Absicht ist bei beiden Aposteln dieselbe, deutlich zu machen, was Jesus ein- für allemal von den Priestern schied und diese gegen ihn erbitterte. Beide Apostel erzählen darum Jesu Eingriff in die Tempelordnung da, wo er zum erstenmal den Tempel betritt. Die Rücksicht auf die Chronologie tritt bei beiden in derselben Weise zurück. Es ist darum unmöglich zu sagen, wann die Austreibung des Marktes stattgefunden hat. Jedenfalls hat Jesu Urtheil über das, was heilig sei und in den Tempel gehöre, nicht geschwankt, sondern war am Anfang wie am Ende seines Wirkens dasselbe. Es ist darum auch keineswegs unmöglich, dass Jesus seinen Unwillen über die mit dem Gottesdienst verbundene Krämerei mehrmals in ähnlicher Weise äussert“. Mit weiser Mässigung lenkt der Verf. da den Blick auf die Hauptsache und weist damit ein weiteres Eindringen in diese Frage ab.

Dasselbe Verfahren übt er auch da, wo er die Frage streift, ob die Chronologie des Todestages Jesu mit der der Synoptiker stimme oder ihr widerspreche. Dort finden wir S. 253, diesmal im Text selber, zu Joh. 13, 1 die Erklärung, dass es sich aus der Angabe des Johannes nicht deutlich erkennen lasse, wie sich nach der Erinnerung des Johannes die Ereignisse zur Ordnung der Festtage verhalten haben. Es sei nicht klar, ob er an den Vorabend des ersten und grössten Feiertages denke, an dem bereits das Passahmahl gegessen wurde, oder ob er diesen mit zum Feste zähle und das Mahl auf den vorhergehenden Abend verlegt habe. Das Mahl, von dem er berichtet, habe Johannes jedenfalls nicht als das Passahmahl bezeichnet. Es scheine hier zwischen Matthäus und Johannes ein schwer zu erklärender Unterschied in ihrem Rückblick auf den Verlauf der Passionsgeschichte vorhanden zu sein. Ebenso bleibt S. 337 bei der Erklärung der Worte: die Juden gingen nicht in das Richthaus, damit sie nicht un-

rein würden, sondern das Passah essen könnten, die Sache in der Schwebe. Bei der ersten Erwähnung S. 253 aber setzt Schlatter hinzu: „Dass wir aber über diesen Punkt nichts Sicheres erfahren, rührt daher, dass der Blick des Evangelisten nicht an den Nebenumständen haftet, sondern an dem, was ihm bei der Erinnerung an jene Tage die Hauptsache ist: er liebte die Seinigen bis zuletzt“. Auch da also lenkt der Verf. den Blick von den kritischen Fragen auf die Hauptsache, was für eine Erklärung, die für Bibelleser berechnet ist, gewiss das Richtige ist. Nur beim Anfang des 21. Kapitels tritt er etwas mehr aus der Zurückhaltung hervor, indem er dieses Kapitel als einen von Johannes selbst verfassten Nachtrag ansieht und nur in 24b eine andere Stimme erkennt, etwa ausgehend von einem grösseren Kreise, der Johannes noch kannte und seinem Buch das Zeugniss beigab, dass es die Kirche mit aller Zuversicht entgegennehmen dürfe. Es wird hier doch richtiger sein, mit Zahn zu sagen, dass das ganze 21. Kapitel ein, wenn auch nicht geradezu von Johannes selbst verfasst, so doch unter den Augen und mit Billigung des Johannes entstandener Nachtrag ist.

Müssen wir so die Zurückhaltung, welche der Verf. fast durchweg bei kritischen Fragen beobachtet, in Uebereinstimmung mit dem Zweck seines Buches finden, so können wir überhaupt nicht verkennen, dass der Verf. mit seiner Erklärung für Bibelleser wirklich leistet, was er sich zu leisten vorgenommen hat und was der Leser zu erwarten berechtigt ist. Dabei darf freilich niemand denken, dass ihm hier leichte Speise vorgesetzt werde. Der Verf. fordert von seinen Lesern Arbeit, wenn sie ihn verstehen wollen. Von einer oberflächlichen trivialen, hier und da erbaulich verbrämten Auslegung, wie man ihr wol hier und da begegnet, ist sein Buch weit entfernt. Ja, wer den Anfang der Schlatter'schen Auslegung liest über Joh. 1, 1—18, der wird gleich zuerst eine Probe davon empfangen, dass der Verf. etwas von seinen Lesern fordert. Es ist mir sogar fraglich, ob einfache, nicht theologisch gebildete Bibelleser hier mitkommen können; mir scheint es, dass der Verf. hier seinen Lesern reichlich viel zugemuthet hat.

Ueberhaupt kann ich dem Verf. bei der Auslegung des Prologs nicht recht zustimmen. Mir scheint Schlatter doch zu sehr dabei stehen zu bleiben, dass Jesus uns das Wort Gottes bringt und durch dieses Wort Gott selbst offenbart. Diesen Gedanken, der doch nur eine Seite der in Christo gegebenen Offenbarung bezeichnet, hebt Schlatter einseitig hervor. So lesen wir S. 9: „Wir finden bei ihm (Jesus) das Wort und das heisst das Ewige, Gott selbst finden“, „mit dem Worte ist Gott bei uns“. Zwar hören wir auch, dass das Wort Gottes eigener Sinn und Wille ist, ja wo es im Text heisst, dass das Wort Gott ist, da wird uns gesagt, dass das Wort „sein Erzeugniss“ ist, „das er vor sich stellt, sein Eigenthum, das er sich macht, sein Glanz, in dem er leuchtet, dies alles aber in jener herrlichen Vollkommenheit, die alle Aehnlichkeit mit unserem Sprechen, Bilden, Erzeugen übersteigt, weil sie mit unserem Stückwerk und Vielerlei nichts gemein hat, sondern im Wort sich selbst ganz gibt und sich selbst ganz hat. Alles, was er ist, geht ein ins Wort; so macht er es sich selber gleich und wohnt in ihm mit jener wunderbaren Einheit, die das Merkmal des einigen Gottes ist“ (S. 8). Dieses Wort aber schafft sich nun einen Menschen, durch den es in der Welt wirksam wird. „Ein Mensch entstand aus dem Wort, der ganz und gar das Werk und Gebilde des Wortes war. Es ist das Gebilde des Wortes, vom Wort geschaffen und deshalb auch das Werkzeug und Mittel, wodurch das Wort in der Welt gegenwärtig wirksam und offenbar ist“ (S. 17). Das ist die Erklärung der Aussage: Das Wort ward Fleisch.

Nun wird es freilich nicht darauf ankommen, zu entscheiden, ob mit dem Ausdruck Logos das uranfängliche Wesen dessen, der in der Person Christi erschienen ist, bezeichnet ist, ob es den präexistenten Christus als solchen bezeichnet, oder ob der Name Logos gerade den fleischgewordenen Christus bedeutet, wofür Zahn in seiner Einleitung S. 537 aufs neue eintritt. In letzterem Fall würde eben das ewige Wesen Christi durch die Prädikate ausgedrückt werden, die von dem Logos ausgesagt werden. Jedenfalls kommt der Gedanke, dass hier

von dem ewigen Dasein dessen die Rede ist, der in Christo erschienen ist, nicht zum vollen Recht oder mindestens nicht zum klaren Ausdruck. Man wird sagen müssen, dass diese ganze Ausführung über den Prolog des Johannesevangeliums nicht klar und auch nicht einfach genug ist.

Andererseits scheint mir gerade der Prolog und auch der erste Theil des Evangeliums, der sozusagen die Exposition gibt (1, 19—4, 54), mit besonderer Liebe behandelt zu sein. Vor allem verdient der Abschnitt Kap. 2, 23—3, 21, das Gespräch Jesu mit Nikodemus, hervorgehoben zu werden. Hier ist es unseres Erachtens dem Verf. ganz besonders gelungen, den Leser in die tiefen Gedanken des Gesprächs einzuführen und ihn zu fesseln.

Neuenkirchen i. Hadeln.

Lic. Rud. Steinmetz.

Sasse, Joann. Bapt., S. J., *Institutiones theologiae de sacramentis ecclesiae*. Volumen II. Opus posthumum, cura Augustin: Lehmkuhl, S. J., Friburgi Brisgoviae, sumptibus Herder. De poenitentia cum appendice de indulgentiis. De extrema unctione. De ordine. De matrimonio. Cum approbatione etc. Freiburg i. B. 1899, Herder (XX, 498 S. gr. 8). 7. 20.

Die in Nr. 34 des Jahrganges 1897 dieser Zeitschrift besprochene erste Hälfte dieses Werkes handelte über die Sakramente im Allgemeinen, sowie über Taufe, Firmung und Abendmahl als die drei ersten Glieder der sakramentalen Siebenzahl nach römisch-scholastischer Fassung. Die vier Abschnitte des hier vorliegenden Schlussbandes handeln also über die vier übrigen Sakramente, und zwar in der herkömmlichen Ordnung: *de poenitentia (cum appendice de indulgentiis)*, *de extrema unctione*, *de ordine*, *de matrimonio*. Der schon bei Band I hervortretende und von uns a. a. O. konstatierte Eindruck, dass die Ausführungen des Verf.s hinter der neueren Wissenschaft stark zurückbleiben, kehrt beim vorliegenden Bande wieder. Die vom Herausgeber hie und da, theils im Text, theils in Anmerkungen, beigefügten Zusätze tragen nur wenig dazu bei, das Werk auf die Höhe des gegenwärtigen theologisch-wissenschaftlichen Untersuchens und Arbeitens zu erheben. Ueber das Sakrament der Busse wird in der ersten Hälfte des Bandes (S. 1—253) so gehandelt, als ob keinerlei neuere Forschungen über die geschichtlichen Grundlagen dieses Dogmas stattgefunden hätten; von den zum Theil bedeutenden Beiträgen neuerer protestantischer Gelehrten über die altkirchliche und mittelalterliche Busslehre wird auch nicht mit einer Silbe gehandelt; weder W. Herrmann, noch Harnack, noch Lipsius, noch Karl Müller, noch Sieffert — lauter noch vor ca. 1896/97 thätige Monographen über den Gegenstand — finden Erwähnung. Selbst die einschlägige katholische Literatur neuesten Datums erscheint mangelhaft berücksichtigt. F. X. Funk's Studie über die altchristliche Bussdisciplin wird auf S. 59 zitiert, aber nach ihrer ersten, in der Tübinger „Theol. Quartalschrift“ 1884 enthaltenen Gestalt, nicht nach der neueren Ausgabe (in Funk's „Kirchengeschichtl. Abhandlungen“ etc. 1897). Aehnlich ergeht es in dem das Ehesakrament behandelnden Abschnitte der Funk'schen Arbeit „Cölibat und Priesterehe im kirchl. Alterthum“, welche seinerzeit im Jahrgang 1879 jener Quartalschrift erschien und S. 339 nur in dieser älteren Fassung zitiert wird. Einige Male hat der Herausgeber in zusätzlichen Bemerkungen auf neuere, seit 1890 erschienene katholische Arbeiten verwiesen, aber dies doch nur sporadisch, ohne gleichmässige Berücksichtigung aller der Materien, für welche eine Bezugnahme auf neuere sie betreffende Verhandlungen wichtig gewesen sein würde. So nimmt er an zweien Stellen (S. 268 bei der extr. unctio und S. 426, bei dem Thema von der Unauflöslichkeit der Ehe) auf die 1890—1892 erschienene Dogmatik H. Schell's in Würzburg, natürlich in polemischer Weise, Beziehung. Einmal wird auch eine erst während des Drucks dieses Bandes ans Licht getretene Abhandlung erwähnt, nämlich Fr. Wieland's Studie über die genetische Entwicklung der Ordines minores (Supplem. zur Röm. Quartalschrift 1897). Aber neben diesem einen Falle von wachsender Berücksichtigung auch neuester Publikationen begegnet man nicht wenigen Defekten der auffallendsten Art. Von den in römischen Sinne korrekt lehrenden Darstellern der Anfänge des Presbyterats

und Episkopats in der Kirche ist z. B. Sobkowsky (Würzburg 1893) übergangen. Aus der auf eben dieses Thema und auf die Ursprünge des kirchlichen Aemterwesens überhaupt bezüglichen protestantischen Literatur wird zwar Hatch-Harnack (erschienen 1883) zweimal angeführt, aber von den hierher gehörigen Arbeiten Löning's, Sohms', Wrede's, Loofs', auch des Unterzeichneten (Bibl. u. kirchenhistor. Studien II, 1893) wird keine Notiz genommen. — Man könnte über diese und ähnliche Nachlässigkeiten leichter hinwegsehen, wenn nur der Lehrgehalt des Werkes durch frische Originalität oder spekulative Tiefe für seine Schwächen hinsichtlich der historischen Substruktion einigermaßen entschädigte! Aber es ist ganz und gar nur reproduzierende und scholastisch-dialektisch diskutierende Gedankenarbeit — ohne selbständige Geistesregung oder Darbietung neuer Gesichtspunkte — was man hier zu lesen bekommt. Und wegen der Dürftigkeit dessen, was der Herausgeber aus seinem Eigenen zu den nachgelassenen Aufzeichnungen des Verf.s hinzugefügt hat, dürfte das Werk selbst in katholischen Leserkreisen nur ein mässiges Interesse zu wecken im Stande sein.

Zöckler.

Turner, Cathbertus Hamilton, A.M. (Collegii b. Mariae Magdalenaee apud Oxonienses socius utriusque collegii b. Mariae Virginis Wintoniae olim scholaris), *Ecclesiae Occidentalis Monumenta Juris Antiquissima. Canonum et conciliorum graecorum interpretationes latinae. Fasciculi Primi Pars prior. Canones Apostolorum, Nicaenorum, Patrum Subscriptiones*. Oxoniae 1899, Clarendon (XVI, 96 S. 4). 10 sh. 6 d.

Von dem grossen Unternehmen, das dieser Titel ankündigt, bringt das hier vorliegende erste Heft nur einen bescheidenen Anfang, bestehend in einer kritischen Ausgabe von Dionysius Exiguus' Uebersetzung der 50 Apostolischen Canones, sowie vom lateinischen Text die Namensunterschriften der Nicänischen Konzilsväter. Der Spezialtitel für diese erste Lieferung lautet daher: *Canones et Concilia graeca ab antiquis interpretibus latine reddita. Fasciculi primi pars prior: Canones qui dicuntur Apostolorum secundum interpretationes Dionysii Exigui duas. Nicaenorum Patrum subscriptiones in quinque classes secundum diversitatem distinctae*. Eine später — freilich erst in zwei Jahren — folgende zweite Lieferung (Fasc. primi pars altera) soll die Präfationes zum Nicänischen Konzil, sowie das Symbolum und die Canones ebendieser Synode bringen. Dass es dem Herausgeber gelingen werde, das von seinen Vorgängern, auch dem letzten derselben (F. Maassen, Gesch. der Quellen u. Lit. des kanon. Rechts im Abendlande etc. I, Gratz 1870) für die kritische Wiedergabe der ältesten abendländischen Kirchenrechtsurkunden Geleistete zu übertreffen, lässt sich auf Grund dieses Erstlings seiner bezüglichen Arbeiten schon annehmen. Denn von der Dionysischen Uebersetzung der 50 Canones apostolorum bietet er ausser der schon früher mehrfach gedruckten, u. a. auch in der Migne'schen Patrologie ser. 6, t. 67 vorfindlichen Redaction noch eine zweite, bisher ungedruckte, die sich von jener u. a. durch ihre Zählung von nur 49 Canones unterscheidet (p. 1—32). Und auch den lateinischen Namensunterschriften-Index zum Nicänum stellt er mit bedeutender kritischer Akribie auf Grund von fünf Handschriftenfamilien, also in fünffach verschiedener Gestalt dar (p. 35—91). Von diesem Subskriptionen-Verzeichniss erschien, noch bevor der Druck des Turner'schen Heftes ganz beendet war, ein mehrsprachiger Text, herausgegeben von H. Gelzer, H. Hilgenfeld und O. Cuntz und die betreffende Namenliste auch auf Grund griechischer, koptischer, syrischer, arabischer und armenischer Ueberlieferung der Konzilsakten darbietend. Turner hat diese interessante Parallele zu seiner Ausgabe nur eben noch erwähnen, nicht mehr näher vergleichen gekonnt. Dieselbe weicht, was die lateinische Textgestalt betrifft, von der seinigen hier und da, wenn auch nicht in erheblichem Masse, ab; statt jener fünf Handschriftenklassen hatten die Jenaer Editoren deren nur vier unterschieden.

Von den weiteren Folgen der Publikation des Oxforder Gelehrten darf man sich, im Hinblick auf die nicht geringe Akribie, wie er sie an den hier gebotenen Texten bethätigt, wol Günstiges versprechen. Nach Beendigung des die Latein-

texte des Nicänischen Konzils bietenden ersten Bandes (vgl. oben) gedenkt derselbe in ähnlicher Weise auch die Konzilien von Ancyra, Neocäsarea, Gangra, Antiochia, Laodicea, Konstantinopel, Ephesus und Chalcedon auf Grund der sie betreffenden lateinischen Ueberlieferung zu bearbeiten. †.

**Meyer, F. B., Christus im Buche Jesaias.** Einzig berechnete vom Verfasser genehmigte Ausgabe von C. F. Kassel, Ernst Röttger (VI, 289 S. 8). 3 Mk.

Der Titel lässt eine Studie historischer oder sonst wissenschaftlich-theologischer Art erwarten. In der That bietet das Buch 28 erbauliche Aufsätze über „die Geschichte der Rückkehr (Israels) von Babylon (Luther: Babel), welche der Prophet im 41. bis 55. Kapitel seines Buchs im voraus verkündet“; und das „Christus“ des Titels rechtfertigt sich eigentlich nur insofern, als jene Geschichte — aber doch selbstverständlich! — im Licht des Neuen Testaments behandelt wird; dem Text zufolge bildet ja die Person des Herrn mehrfach den Mittelpunkt, indess nur etwa bei der Hälfte der Aufsätze.

Was zur Uebersetzung des Buches geführt hat, ist mir nicht klar geworden; ich habe wenig neue Gedanken gefunden, und die deutsche Exegese pflegt, wenn ich so sagen darf, gewissenhafter zu sein; es ist doch z. B. nur verschleierte Willkür, wenn S. 118 für „die Beschaffenheit des Ideal-Knechts“ an erster Stelle „Eine heilige Mutter“ gefordert wird auf Grund der Textworte: der Herr hat mich gerufen „von Mutterleibe an“. Doch mögen die Lebhaftigkeit in der Entwicklung und der Reichtum an Bildern in der Darstellung der Gedanken manchem gefallen: mir will beides etwas amerikanisch übertrieben erscheinen. Jedenfalls fordert die Lektüre geistig gebildete und bewegliche Leser, und vielleicht könnten diese Aufsätze aus solchen Kreisen dem Alten Testament wieder Freunde gewinnen helfen. Da dort die Kenntniss der heiligen Schrift gewöhnlich alles zu wünschen übrig lässt, hätte die Uebersetzung vielleicht manche Hilfe leisten sollen, um die zahlreichen biblischen Reminiscenzen verständlich zu machen, auch solche, die leichter zu deuten sind, als z. B. S. 88: „Also betete . . . Epaphras im Hause, das Paulus gemiethet“. Bezüglich der „Kohle des Juniperus“ S. 39 und 67 scheint es an eigenem Rath gefehlt zu haben; gemeint ist Ps. 120, 4: Feuer in Wachholdern, wörtlich: gluthhaltende „Wachholderkohle“. „Das fruchtbare Land Beula“ S. 34 in der Hagargeschichte ist auch mir räthselhaft geblieben. P. Lic. Velt.

**Furrer, Dr. theol. Konrad, Katholizismus und Protestantismus in acht Vorträgen dargestellt.** Zürich 1899, Müller, Werder & Cie. (151 S. gr. 8). 2 Mk.

Das Erscheinen dieser Vorträge über den Gegensatz der beiden abendländisch-christlichen Hauptkonfessionen in seiner gegenwärtigen Gestalt beruht nicht auf des Verf.s eigener Ausarbeitung derselben für den Druck, sondern es wurde durch die stenographische Nachschrift, welche einer der studentischen Zuhörer den frei gehaltenen Reden widmete, ermöglicht. Behandelt werden der Reihe nach: 1. Die Grundlagen des katholischen und des protestantischen Glaubens; 2. Das (katholische) Oberhaupt der Kirche; 3. Maria und Gottes Erbarmen; 4. Der katholische Priester und der protestantische Pfarrer; 5. Messe und Abendmahl; 6. Kloster und Welt; 7. Was müssen wir thun, dass wir selig werden? 8. Das Sterben und das Jenseits. Die Auffassung und Behandlung des Problems ist nicht, wie der dermalige Stand der Beziehungen zwischen Protestanten und Katholiken (auch in der Schweiz) dies wol nahe legen könnte, eine romfeindlich polemische, sondern eine irenische. Theils des Verf.s vergleichend-religionswissenschaftliche Studien, wie er sie an der Züricher Hochschule zu vertreten und zu leiten hat, theils seine Zugehörigkeit zur Richtung des protestantischen Freisinnes (im Sinne eines gemäßigten, modernen Zwinglianismus) ermöglichen und erleichtern es ihm, bei seiner Beurtheilung der Dogmen, Kultgebräuche und Verfassungsgrundsätze des Romanismus durchweg eine weitherzige Nachsicht zu üben. Wie dies im Einzelnen von ihm zur Ausführung gebracht wird, ist von uns an einer anderen Stelle des Näheren gezeigt worden.\* Zöckler.

**Hardeland, Diak Otto (Pastor zu Petri und Pauli in Zittau), Zweifundfünfzig Konfirmandenstunden.** Ein Handbuch für Geistliche, nach des Verfassers Leitfaden für den Konfirmandenunterricht bearbeitet. Leipzig 1898, Fr. Richter (XI, 377 S. gr. 8). 5 Mk.

Hardeland's Leitfaden für den Konfirmandenunterricht ist in zwölfter Auflage erschienen, hat sich im Laufe der Jahre in einer Anzahl von Gemeinden eingebürgert und scheint gern gebraucht zu werden. Seine für Zeitschriften gelieferten katechetischen Entwürfe und Ausführungen haben vielfach Beachtung gefunden. Zuletzt hat die Verlagshandlung der Pastoralblätter ihn aufgefordert, den ganzen Katechismus in entsprechender Weise für den Konfirmandenunterricht zu behandeln. Man

\* Beweis d. Gl., Aug. 1899, S. 307 ff.

merkt es dem vorliegenden Buche überall an, dass sein Verf. mit Kraft und Umsicht bestrebt ist, den kleinen Katechismus Dr. Martin Luther's den Konfirmanden Wort für Wort möglichst fest ins Herz zu prägen. Uebrigens tritt das Erbanliche hinter dem Lehrhaften zurück. Die Lehrentwicklung ist bisweilen unverhältnissmässig in die Breite gegangen. Im Eifer für die reine Lehre thut der Verf. gelegentlich einen nicht unbedenklichen Schritt über das Mass unserer Väter hinaus, wenn er den „Glauben“ der zur Taufe gebrachten Kindlein mit dem Glauben der Erwachsenen möglichst auf eine Linie zu stellen bestrebt ist. — Es macht einen übereifrigen Eindruck, wenn Hardeland im Anschluss an den heiligen Zorn der Männer Gottes vor den Kindern erklärt, in ähnlicher Weise werde man ihn auch am Konfirmationstage fuchen hören. Wozu diese Schroffheit? — Kleine Unrichtigkeiten begegnen dem Verf., wenn er die Zahl der neutestamentlichen Lehrbücher zu hoch angibt, einen Ausspruch Augustin's von den alten Lutheranern herleitet etc. — Als musterhafte Leistungen nennen wir neben der Eingangsbetrachtung über den zwölfjährigen Jesus die Ausführungen über Nothtaufe und Pathenamt. Durchweg hat uns übrigens der kurze Leitfaden mehr zugesagt als vorliegendes Handbuch, das uns allzu wortreich und etwas trocken erscheint. — Dem Konfirmandenunterrichte in knapper Form durch fesselnde Erzählung etc. frische, lebensvolle Anregung zu geben, ist auch eine wichtige Aufgabe, die bei Hardeland zu sehr zurücktritt, so viel des Trefflichen und Beherzigenswerthen er sonst zu bieten hat. R. Bendixen.

### Zeitschriften.

**Beweis des Glaubens, Der.** Monatsschrift zur Begründung und Vertheidigung der christlichen Wahrheit für Gebildete. 3. Folge, II. Bd., der ganzen Reihe XXXV. Bd., 8. Heft, August 1899: C. M. Mead, Ritsch's Stellung als Dogmatiker. G. Samtleben, Die Sozialdemokratie als Anwalt für Judas Ischarioth. Eine irenische Stimme aus dem Süden. Zöckler, Dr. G. Wetzel über die Echtheit des Johannevangeliums. Holler, Missions-Apologik, eine neue Wissenschaft. Miscellen.

**Monatsschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judenthums.** 43. Jahrg. Neue Folge, 7. Jahrg., Heft 7, Juli 1899: Zuckermann, Nachtrag zu meiner Tosefta-Ausgabe. Louis Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern und in der apokryphischen Literatur (Forts.). H. Brody, „Gabriel und Samuel der Fürst“. David Kaufmann, Das Huldigungsgedicht Salomon Ibn Gabirols für Samuel ha-Nagid. Moritz Steinschneider, Die italienische Literatur der Juden (Forts.). A. Feilchenfeld, Die älteste Geschichte der deutschen Juden in Hamburg (Forts.).

**Siona.** Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik. 24. Jahrgang, Nr. 8, August 1899: Ordnung und Weihe der neuen Johanniskirche in Cölln a. d. Elbe. G. Herzog, Brief an einen ehemaligen Schüler. R. Eitner's Quellen-Lexikon. Aus der St. Peterskirche zu Heidelberg und der Neustädter Kirche in Erlangen. Chronik. Musikbeigaben.

### Eingesandte Literatur.

P. Schwarzkopff, Das Leben nach dem Tode. Braunschweig u. Leipzig, Hellmut Wollermann. 1 Mk. — Heinr. Lütke mann, D. Joachim Lütke mann. Sein Leben und sein Wirken. Nach älteren Quellen dargestellt. Mit 1 Bildniss. Ebenda. 2 Mk. — Neue Christoterpe. Ein Jahrbuch, begr. von R. Kögel, E. Frommel und Wilh. Baur, herausg. von Max Vorberg. Bremen u. Leipzig, C. Ed. Müller. 4 Mk. — P. Pieper, Kirchl. Statistik Deutschlands. (Grundriss der theologischen Wissenschaften. 13. Abtheilung.) Freiburg i. Br., J. C. B. Mohr (P. Siebeck). 9 Mk. — Herm. Löb bel, Der Stifter des Carthäuser-Ordens, der heilige Bruno aus Köln. Eine Monographie. (Kirchengeschichtliche Studien, herausgeg. v. Dr. Knöpfler etc. V. Bd., 1. Hft.) Münster i. W., Heinr. Schöningh. 5,60 Mk.

### Allerhöchste Auszeichnungen: Orden, Staatsmedaillen etc.

**EMMER** 

**Pianos 450 Mark an,  
Flügel 10jährige Garantie,  
Harmoniums 95 Mark an.**

— Abzahlung gestattet. Baar, Rabatt und Freisendung. —

**Fabrik: W. Emmer, Berlin, Seydelstr. 20.**

Preislisten, Musterbücher umsonst.

Den Herren Pastoren und Lehrern Ausnahmepreise.

Verlag von Dörf fling & Franke in Leipzig.

**Thieme**, Karl, Die sittliche Triebkraft des Glaubens.

Eine Untersuchung zu Luthers Theologie. Preis 5 Mark.